

Dr. Friedmar Fischer und Dipl.-Hdl. Werner Siepe

Vorsorgeatlas Deutschland 2013 - Fauler Zauber statt verlässlichem Bild über die Altersvorsorge -

Vorbemerkungen

Am 20.3.2013 veröffentlichte die **Union Investment**, Fondsgesellschaft der Volks- und Raiffeisenbanken, den Vorsorgeatlas Deutschland 2013 im Internet [Ref. 1]. Laut Vorwort von **Hans Joachim Reinke**, Vorstandsvorsitzender der Union Asset Management Holding AG, gibt der Vorsorgeatlas ein „detailliertes Bild vom Stand der Altersvorsorge der 20- bis 65-Jährigen in Deutschland“. Der Vorsorgeatlas könne aufgrund der Aktualität und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten „Politik wie Bürgern als Handlungsrahmen für ihre Entscheidungen dienen“.

Union Investment bietet die Fondssparpläne **UniProfiRente/4P** (mit dem Aktienfonds UniGlobal und evtl. Umschichtung in den Rentenfonds UniEuroRenta) und **UniProfiRente Select zwei** (mit Wahl zwischen zwei Uni-Aktienfonds oder zwei Uni-Mischfonds mit möglichem Fondstausch) an. Nach eigenen Angaben war Union Investment mit 1,9 Millionen Verträgen zur UniProfiRente klarer Marktführer unter insgesamt rund 3 Millionen Riester-Fondssparplänen (Stand 31.12.2011).

Den Auftrag für diese Studie zur Altersvorsorge hat die Union Investment an das Forschungszentrum Generationenverträge an der Universität Freiburg unter der Leitung von **Professor Dr. Bernd Raffelhüschen** vergeben. Raffelhüschen hat mit Dipl.-Volkswirt Christoph Metzler den Vorsorgeatlas Deutschland 2013 erstellt. Es handelt sich dabei um eine aktualisierte und deutlich erweiterte Version des Vorsorgeatlas 2009, da auch Riester-Rente, Betriebsrente in der Privatwirtschaft und Zusatzrente im öffentlichen Dienst ebenso mit einbezogen wurden wie Renten aus dem Geld- und Immobilienvermögen.

Raffelhüschen ist seit 1995 Professor für Volkswirtschaftslehre, insbes. Finanzwissenschaft, an der Universität Freiburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Systeme der sozialen Sicherung (insbes. gesetzliche Rentenversicherung und Pflegeversicherung) sowie der demografische Wandel. Er ist Begründer der Generationenbilanzen. In Veröffentlichungen und Vorträgen wirbt er vor allem für die kapitalgedeckte private Altersvorsorge. Darüber hinaus veröffentlichte er im Auftrag des von der Deutschen Bank finanzierten DIA (Deutsches Institut für Altersvorsorge) eine Studie „Soziale Pflegeversicherung heute und morgen“. Für den BdSt (Bund der Steuerzahler) erstellte er Studien über die künftigen Pensionslasten in der Beamtenversorgung und für die Postbank auch den sog. Glücksatlas.

Dr. Friedmar Fischer und Werner Siepe, Verfasser dieses Standpunktes zum Vorsorgeatlas Deutschland 2013, sind Mathematiker und seit mehreren Jahren insbesondere auf die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst spezialisiert. Über dieses Thema haben Fischer und Siepe im Jahr 2011 auch das Buch „Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst“ veröffentlicht, das 2011 im dbb verlag erschienen ist. Beide sind auch Verfasser der im Jahr 2011 veröffentlichten Studie „Die Zukunft der gesetzlichen Rente“.

Fischer bezieht mittlerweile neben einer gesetzlichen Rente auch eine Zusatzrente aus dem öffentlichen Dienst von der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der

Länder), der weitaus größten Zusatzversorgungskasse in Deutschland. Er betreibt zudem die Homepage www.startgutschriften-arge.de, auf der insbesondere die Problematik rund um die Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 (sog. Startgutschriften) behandelt wird.

Siepe bezieht eine Beamtenpension und ist Autor der im dbb verlag erschienenen Bücher „Finanziell sicher in Pension“ und „Finanziell sicher in Rente“. Zusammen mit Fischer verfasst er alljährlich den Zusatzversorgungsbericht, der aktuelle Daten und Fakten zur Zusatzrente der VBL mit Schwerpunkt Tarifgebiet West enthält. Im März 2013 ist der aktuelle Zusatzversorgungsbericht 2013 [Ref. 8] erschienen.

Konzeption des Vorsorgeatlas Deutschland 2013

Alle **drei Schichten der Altersvorsorge** sollen zahlenmäßig im Form von Atlaskarten aufbereitet werden - also nicht nur gesetzliche Renten und Beamtenpensionen aus der ersten Schicht, sondern auch Renten aus der zweiten Schicht (Betriebsrenten in der Privatwirtschaft, Zusatzrenten im öffentlichen Dienst und Riester-Renten) und aus der dritten Schicht (z.B. Renten aus Geld- und Immobilienvermögen).

Von Alter, Einkommen und Geschlecht abhängige Bruttorenten sollen dann sowohl in Euro (monatliche Rentenanwartschaften brutto als absolute Größen) als auch in Prozent des letzten monatlichen Bruttoeinkommens (sog. Ersatzquoten als relative Größen) über insgesamt **47 Regionen** in Deutschland (vorzugsweise Regierungsbezirke) verteilt werden.

Unter der sog. **Ersatzquote** verstehen die Verfasser des Vorsorgeatlas die Höhe der jeweiligen Rente oder Pension brutto in Prozent des Bruttoeinkommens. Diese Quote soll angeben, wie viel Prozent des Bruttoeinkommens im Ruhestand durch eine Rente oder Pension ersetzt wird. Bei gesetzlichen Renten und Beamtenpensionen ist die Ersatzquote identisch mit der individuellen Bruttorenten- bzw. Bruttopensionsquote, die wiederum nicht mit dem Bruttorentenniveau (Standardrente brutto in Prozent des Durchschnittsverdienstes brutto) bzw. Bruttopensions- bzw. Bruttoversorgungsniveau (durchschnittliche Bruttopension in Prozent des durchschnittlichen Bruttogehalts) verwechselt werden darf.

Als **Zielersatzquote** bzw. ausreichendes Versorgungsniveau werden 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens angenommen. Wird diese 60-Prozent-Grenze unterschritten, soll eine Unterversorgung bzw. eine **Versorgungslücke** vorliegen.

Ziel des Vorsorgeatlas ist es laut Raffelhüschen und seinem Team, den „aktuellen Altersvorsorgestatus der Bundesbürger in allen Vorsorgewegen nach Alter, Einkommen und Geschlecht möglichst genau zu erfassen und dies in regionalisierter Form“.

Als **Datenquellen** werden insbesondere der Mikrozensus 2009 und die Versicherungskontenstichprobe 2009 der Deutschen Rentenversicherung verwandt, darüber hinaus die AVID 2005, das SOEP (1984 bis 2007) und die EVS 2008. Bei Ansprüchen auf eine gesetzliche Rente wurden aktuelle Rentenwerte für die Jahre bis 2060 vorausgerechnet. Ansprüche auf eine Zusatzrente im öffentlichen Dienst wurden anhand des in 2001 eingeführten Punktemodells „mit Hilfe eines

Mikrosimulationsmodells implementiert“. Außerdem erfolgt eine „Imputation der Altersvorsorgevariablen in den Mikrozensus“.

An diesen hohen Ansprüchen hinsichtlich Schichten der Altersvorsorge, Rentenhöhen in Euro und Prozent mit Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht und Region sowie Datenquellen und Methodik werden sich die **Ergebnisse** des Vorsorgeatlas Deutschland 2013 messen lassen müssen.

Im Folgenden werden exemplarisch die Ergebnisse aus lediglich vier Altersvorsorge-Bereichen (gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und Riester-Rente) analysiert und kritisch beleuchtet. Auf die übrigen Bereiche (berufsständische Versorgung, Rürup-Rente, betriebliche Altersversorgung sowie Geld- und Immobilienvermögen) wird in diesem Standpunkt nicht näher eingegangen.

1. Schicht: Gesetzliche Rente und Beamtenpension - Merkwürdigkeiten und Widersprüche im Vorsorgeatlas -

In der ersten Schicht der Altersvorsorge (gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, Rürup-Rente) wird das angestrebte Versorgungsniveau von 60 % des letzten Bruttoeinkommens laut Vorsorgeatlas verfehlt, da nur durchschnittlich 43,3 % erreicht werden. Zwischen der Zielersatzquote von 60 % und durchschnittlicher Ersatzquote von 43,3 % klafft also eine Versorgungslücke von 16,7 Prozentpunkten.

Völlig unklar bleibt, wieso diese Lücke laut Raffelhüschen 806 € nach heutiger Kaufkraft ausmachen soll – eine Zahl, die von den berichtenden Medien ungeprüft übernommen wurde. Rein rechnerisch würde dies auf ein monatliches Bruttoeinkommen von 4.826 € (= 806 : 0,167) hinauslaufen, was nur für Höher- und Spitzenverdiener repräsentativ ist.

Gesetzliche Renten

Die gesetzliche Rente soll bei 1.025 € und einer Ersatzquote von 42,2 % im Durchschnitt liegen. Danach läge das monatliche Bruttogehalt aber nur bei 2.435 € (= 1025 : 0,422). Dass die **Ersatzquoten** für Jüngere (nur 38,4 % für 20- bis 34-Jährige, also für aktuelle Geburtsjahrgänge 1978 bis 1992) deutlich geringer ausfallen als für Ältere (z.B. 51,3 % für 50- bis 65-Jährige, also Jahrgänge 1947 bis 1962), ist angesichts der künftigen Senkung des Rentenniveaus zwar plausibel. Jedoch könnte ein heute 65-Jähriger die genannten 51,3 % seines letzten Bruttogehalts nur nach 50 Beitragsjahren erreichen, was bei einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren auch im Bestfall gar nicht möglich ist.

Der Alterssicherungsbericht 2012 der Bundesregierung [Ref. 2] geht für das Jahr 2030 bei einem Standardrentner (45 Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst) von einem Bruttorentenniveau von 40,6 % aus. Dieser Prozentsatz stimmt in etwa mit der Ersatzquote von 39,1 % für heute 35- bis 49-Jährige (also Jahrgänge 1963 bis 1977) laut Vorsorgeatlas 2013 überein.

Die **regionale Differenzierung** der gesetzlichen Renten, wie sie im Vorsorgeatlas vorgenommen wird, macht wenig Sinn. So liegt beispielsweise Sachsen-Anhalt mit

einer Ersatzquote von hohen 52,87 % auf dem ersten Platz, aber bei nur 808,52 € gesetzlicher Rente ganz weit hinten. Und Darmstadt liegt mit einer Ersatzquote von nur 38,31 % auf dem letzten und damit 47. Platz, obwohl die durchschnittliche gesetzliche Rente dort fast einen Spitzenwert von durchschnittlich 1.117,67 € erreicht.

Bereits die auf zwei Nachkommastellen berechneten Ersatzquoten und Rentenbeträge lösen Erstaunen aus. Noch befremdlicher sind die völlig widersprüchlichen Ranglisten (z.B. Darmstadt mal Top bei der Rentenhöhe, aber Flop bei der Ersatzquote). Zudem könnte es ja sein, dass der künftige Darmstädter Rentner die größte Zeit seines Berufslebens in Sachsen-Anhalt verbracht hat.

Ein „Atlas für gesetzliche Renten“ ist sinnlos, sofern er die örtliche Mobilität von Arbeitnehmern und damit den beruflich bedingten Arbeitsplatz- und Ortswechsel völlig ausblendet. Ebenso wenig sinnvoll sind „Rentenhitlisten“, bei denen je nach Ersatzquote und Rentenhöhe mal die eine und mal die andere Stadt vorne liegt. Dazu ein weiteres Beispiel: Düsseldorf liegt im Vorsorgeatlas bei der Ersatzquote knapp vor Karlsruhe (41,23 % gegenüber 41,01 %), aber Karlsruhe steht bei der Rentenhöhe vor Düsseldorf (1.089,36 € gegenüber 1.084,47 €). Abgesehen von der Frage, ob diese Zahlen überhaupt korrekt ermittelt wurden, ist der Sinngewalt eines solchen Vergleichs Null.

Im Vorsorgeatlas Deutschland 2013 werden im Gegensatz zur AVID 2005 (Altersvorsorge in Deutschland) [Ref. 3], zum Alterssicherungsbericht 2012 [Ref. 2] und zum Rentenversicherungsbericht 2012 [Ref. 4] nicht Rentenzahlbeträge, also Auszahlungen der Deutschen Rentenversicherung nach Abzug der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, sondern **Brutto-Rentenanwartschaften** ausgewiesen. Der durchschnittliche Bruttobetrag von 1.025 € pro Monat laut Vorsorgeatlas (für Männer 1.224 € und für Frauen 804 €) würde nach Abzug von aktuell 10,5 % Beitrag (bei Kinderlosen) auf einen Rentenzahlbetrag von monatlich 917 € sinken.

Laut Rentenversicherungsbericht 2012 [Ref. 4] lagen die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für Männer bei 1.051 € (West) und 1.009 € (Ost) sowie für Frauen bei 515 € (West) und 699 € (Ost).

In der im Auftrag von Deutscher Rentenversicherung (DRV) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verfassten Studie zur Altersvorsorge in Deutschland (AVID 2005) [Ref. 3] wurden die künftigen Alterseinkommen für die Jahrgänge 1942 bis 1961, die im Jahr 2002 zwischen 40 und 60 Jahren alt waren, mit Basisjahr 2005 auf das vollendete 65. Lebensjahr projiziert. Danach konnten diese heute 50- bis 70-Jährigen eine durchschnittliche gesetzliche Rente von 1.029 € (Männer) und 829 € (Frauen) nach Abzug der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung erwarten.

Löst man daraus die **Jahrgangsguppe 1947 bis 1961** (sog. ältere Geburtskohorte) heraus, erhält man exakt die Gruppe der heute 50- bis 65-Jährigen, die im Vorsorgeatlas Deutschland 2013 zu Recht als die Älteren bezeichnet werden. Für diese 50- bis 65-Jährigen geht der Vorsorgeatlas von einer gesetzlichen Rente in Höhe von 1.020 € brutto (West 1.073 €, Ost 830 €) aus.

In der Studie AVID 2005 [Ref. 3] werden für die gleiche Jahrgangsguppe Rentenzahlbeträge von 1.074 € (West) und 841 € (Ost) bei den Männern sowie von

601 € (West) und 774 € (Ost) bei den Frauen genannt. Ein Vergleich von Vorsorgeatlas 2013 mit den Zahlen aus der AVID-Studie 2005 wird dadurch erschwert, dass in AVID 2005 nur nach Geschlechtern (männlich / weiblich) und Bundesländern (West / Ost) getrennte Rentenzahlbeträge genannt werden. Im Gegensatz dazu weist der Vorsorgeatlas 2013 Bruttorenten vor Abzug von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung aus, die entweder nach Geschlechtern oder nach Bundesländern unterschieden werden.

Die Differenzierung der gesetzlichen Renten nach Einkommen und Geschlecht im Vorsorgeatlas bringt kaum Erkenntnisgewinn. Es leuchtet unmittelbar ein, dass gesetzliche Renten mit steigendem Einkommen absolut steigen, aber relativ in Prozent des letzten Bruttogehalts sinken und somit fallende Ersatzquoten nach sich ziehen. Erstaunlicherweise kennt der Vorsorgeatlas nur **drei Einkommensgruppen** (unter 900 € für Geringverdiener, zwischen 900 und 1.500 € für Durchschnittsverdiener, über 1.500 € monatliches Einkommen für Höherverdiener). Sofern damit das tatsächliche Brutto-Arbeitseinkommen (Lohn oder Gehalt) pro Monat gemeint ist, weichen diese Zahlen deutlich von der üblichen Einteilung in Gering-, Durchschnitts- und Höherverdiener ab. Im Rentenversicherungsbericht 2012 [Ref. 4] der Bundesregierung wird beispielsweise für das Jahr 2012 ein Durchschnittsentgelt von monatlich 2.645 € angenommen. Laut Alterssicherungsbericht 2012 [Ref. 2] liegen Geringverdiener bei weniger als 2/3 dieses Durchschnittsentgelts (also weniger als 1.763 €) und Höherverdiener bei mehr als 4/3, also mehr als 3.527 €.

Dass die Renten für Frauen in Euro geringer, aber in Prozent des letzten Bruttogehalts eher höher ausfallen im Vergleich zu den Männern, liegt an den unterschiedlich hohen Gehältern für Frauen und Männern sowie an den in der Regel deutlich kürzeren Beitragszeiten der Frauen insbesondere im Westen. Letztlich ist die Differenzierung der gesetzlichen Renten nach Geschlechtern also auf die unterschiedlich hohen Einkommen zurückzuführen.

Beamtenpensionen

Erhebliche Widersprüche treten auch bei den **Beamtenpensionen** auf. Einerseits wird erklärt, dass eine Zielerersatzquote von 60 % des Bruttoeinkommens in der ersten Schicht, wozu auch die Beamtenversorgung gehört, nicht erreicht werden kann. In den Atlaskarten zur Beamtenpension kommen andererseits ausschließlich Ersatzquoten von über 60 % vor (z.B. Thüringen II mit 64,44 % auf dem ersten und Schleswig-Holstein III mit 60,43 % auf dem letzten Platz). Laut Fünftem Versorgungsbericht der Bundesregierung 2013 [Ref. 5] lag das der Ersatzquote entsprechende durchschnittliche **Bruttoversorgungs niveau** (auch als Ruhegehaltssatz bezeichnet) am 1.1.2011 bei Bundesbeamten und Richtern zwischen 66,6 Prozent (bei Neuzugängen) und 68,8 Prozent (im Bestand).

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist im Übrigen die behauptete Gesamttendenz, dass jüngere Beamte eine höhere Ersatzquote (Bruttopension in Prozent des letzten Bruttogehalts) zu erwarten hätten als ältere Beamte. So sollen 20- bis 34-Jährige noch mit 69 % rechnen können, was angesichts eines aktuellen Höchstpensionsniveaus von 71,75 % und eines durchschnittlichen Pensionssatzes von 66,6 Prozent für Neuzugänge im Jahr 2010 schlechterdings nicht vorstellbar ist. Dies würde nämlich bedeuten, dass das gegenwärtige Pensionsniveau bis zum Jahr 2046 nur minimal um 2,75 Prozentpunkte bzw. um rund 4 % sinken würde. Bereits

von 2002 bis 2012 ist aber das Bruttopensionsniveau von 75 % auf nunmehr 71,75 % gesunken, also um 2,25 Prozentpunkte bzw. um knapp 4 % innerhalb von nur zehn Jahren.

Dass die Ersatzquoten von den älteren zu den jüngeren Beamten-Jahrgängen hin ansteigen, weil die jüngeren Jahrgänge (z.B. 1979 bis 1993) früher verbeamtet wurden und damit längere Dienstzeiten erreicht hätten, entspricht nicht der Realität. Eher ist das Gegenteil zumindest bei Akademikern der Fall, da jüngere Jahrgänge meist länger studiert haben als ältere und dadurch später ins Beamtenverhältnis eintreten. Sehr viel verlässlichere Angaben über die Beamtenversorgung finden sich im aktuellen Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung 2013.

Dass bei der Beamtenversorgung nur geringfügige Unterschiede zwischen den insgesamt 47 Regionen bestehen, wird zu Recht im Vorsorgeatlas erwähnt. Warum aber trotz dieser Tatsache noch Atlaskarten mit regionaler Differenzierung der Beamtenpensionen erstellt werden, ist nicht einsichtig.

2. Schicht: Zusatzrente im öffentlichen Dienst und Riester-Rente - Irrtümer und völlig verzerrte Ergebnisse im Vorsorgeatlas -

Zur zweiten Schicht der Altersvorsorge zählen die betriebliche Altersversorgung (bAV), die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) sowie die staatlich geförderte Riester-Rente. In der folgenden Kritik soll eine Beschränkung auf die Zusatzrente im öffentlichen Dienst und die private Riester-Rente erfolgen.

Zusatzrenten im öffentlichen Dienst

Bereits die einleitenden Bemerkungen auf Seite 5 verdeutlichen, dass die Verfasser des Vorsorgeatlas die Berechnungsgrundlagen für die Zusatzrente im öffentlichen Dienst überhaupt nicht kennen. Dort wird nur auf die Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst als Reaktion auf die Rentenreform in 2001 und die Überführung in ein sog. **Punktemodell** hingewiesen.

Dass dem Punktemodell der Grundgedanke der Kapitaldeckung zugrunde gelegen hat, wie die Verfasser erwähnen, ändert nichts an der Tatsache, dass der weitaus überwiegende Teil der Zusatzversorgung (z.B. die Zusatzrenten der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder im Tarifgebiet West) weiterhin umlagefinanziert und eben nicht kapitalgedeckt sind. Der Hinweis, dass nicht alle Träger der Zusatzversorgung tatsächlich eine Kapitaldeckung realisiert haben, reicht an dieser Stelle daher nicht aus.

Bei den Datenquellen zur Berechnung der Zusatzrente im öffentlichen Dienst wird nur die Studie zur Altersvorsorge in Deutschland (AVID) von 2005 [Ref. 3] genannt, aber nicht das umfangreiche Datenmaterial der **VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)** als der bei weitem größten Zusatzversorgungskasse. Zahlen aus den Geschäftsberichten der VBL bis zum Jahr 2011 werden offensichtlich ebenso wenig verwandt die Zahlen aus den Versorgungsberichten der Bundesregierung von 2009 und 2013. Die Zusatzversorgungsberichte 2012 [Ref. 7] und 2013 [Ref. 8] sowie die Dokumentation: „80 Jahre VBL“ [Ref. 6], jeweils von Fischer/Siepe, fassen die Zahlen aus den Geschäftsberichten der VBL sowie den

Versorgungsberichten der Bundesregierung über die Zusatzversorgung der VBL zusammen.

Dass die Ansprüche auf eine Zusatzrente lediglich anhand des im Jahr 2001 eingeführten Punktemodells „mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells implementiert“ werden, ist ein schwerer systematischer Fehler. Dadurch werden die bis zum 31.12.2001 erworbenen Anwartschaften auf eine Zusatzrente (sog. **Startgutschriften**) völlig ausgeblendet.

Wenn aber die Zusatzrente fälschlicherweise mit der erst ab 1.1.2002 geltenden Punkterente gleichgesetzt und nicht als Summe von Startgutschrift (bis 31.12.2001) und Punkterente (ab 1.1.2002) begriffen wird, bleiben Fehlschlüsse nicht aus.

Der größte Fehlschluss besteht in der These, dass die Jüngeren (z.B. 20- bis 34-jährige Angestellte im öffentlichen Dienst) mit durchschnittlich 444 € im Monat eine deutlich höhere Zusatzrente zu erwarten hätten als Ältere (z.B. 50- bis 65-Jährige) mit nur 230 €. Ein solcher Unsinn kann nur herauskommen, wenn man die Rentenanwartschaften bis zum 31.12.2001 bei den Älteren komplett ausklammert und die bereits von den Tarifparteien beabsichtigte weitere Kürzung der Punkterente, die insbesondere die Jüngeren trifft, völlig außer acht lässt. Da wurde im Vorsorgeatlas 2013 wissenschaftlich sehr unsauber gearbeitet.

Die These „Je jünger, desto höher die Zusatzrente“ ist daher schon vom Ansatz her falsch. Gleiches gilt für die regionale Differenzierung der Zusatzrenten. Die Höhe der Zusatzrente in den alten Bundesländern hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren (z.B. Höhe des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, Beitragsdauer, Familienstand am 31.12.2001 bei den Startgutschriften) ab, ganz gewiss aber nicht vom jeweiligen Wohn- und Arbeitsort. Es kommt – zumindest im Westen – überhaupt nicht darauf an, wo der Angestellte des öffentlichen Dienstes wohnt.

Die Differenzierung der Zusatzrente nach Einkommensklassen (unter 900 €, zwischen 900 und 1.500 €, über 1.500 €) und Geschlecht (Frauen im Vergleich zu Männern) bringt keinen Erkenntnisgewinn. Es dürfte jedem klar sein, dass ein Geringverdiener bei gleicher Beitragsdauer weniger Zusatzrente erhält als ein Höherverdiener. Dass Frauen im Durchschnitt weniger Zusatzrente erhalten werden als Männer, ist vor allem durch die in aller Regel geringere Beitragsdauer begründet.

Die Differenzierung der Zusatzrenten nach Alter geht angesichts der falschen Berechnungsgrundlagen völlig fehl. Bezeichnend ist die auf Seite 109 beschriebene Gesamttendenz, die an Unsinnigkeit nichts zu wünschen übrig lässt: „Die Ersatzquoten und Ansprüche aus der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst steigen von der ältesten zur jüngsten Altersgruppe an“:

Einen solchen Unsinn kann nur jemand verbreiten, der sich in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nicht ausreichend auskennt. Wer aber wie die meisten Rentenexperten dieses Spezialgebiet wegen der Kompliziertheit meist komplett meidet, sollte sich auch nicht – Wissenschaftlichkeit vorgebend - unqualifiziert über die Höhe von Zusatzrenten im öffentlichen Dienst äußern.

Riester-Renten

Beim Vorsorgeatlas für die **Riester-Rente** sind die höheren Rentenbeträge für die Jüngeren durchaus plausibel, da die Älteren (z.B. 50- bis 65-Jährige) seit Einführung der Riester-Rente im Jahr 2002 nur maximal 11 bis 28 Jahre bis zum Rentenbeginn in 2013 bzw. 2030 Beiträge in die Riester-Rente einzahlen konnten. Höhe der Riester-Rente (durchschnittlich 301 € und bei 20- bis 34-Jährigen sogar 488 € nach heutiger Kaufkraft) und Ersatzquote (durchschnittlich 14,8 % und bei 20- bis 34-Jährigen sogar 22,2 % des letzten Bruttogehalts) werden aber nicht nur eingefleischte Kritiker der Riester-Rente überraschen.

Der Hauptgrund für die hohen Riester-Renten liegt in der Annahme einer realen Verzinsung von 3 % pro Jahr, was bei einer angenommenen Inflationsrate von 2 % de facto zu einem Basiszins von 5 % vor Inflation führt. Der Sozialbeirat der Bundesregierung hat bereits die Annahme von 4 % Basiszins bei der Errechnung des Gesamtversorgungsniveaus in seinem Gutachten zum Alterssicherungsbericht 2012 [Ref. 9] kritisiert. Würde man laut Sozialbeirat realistischere von 3 % Basiszins ausgehen, müsste die Ersatzquote von beispielsweise 6,2 % des letzten Bruttogehalts in 2030 um zwei Prozentpunkte und damit auf nur noch 4,2 % sinken. Diese 6,2 % bzw. 4,2 % sind aber meilenweit entfernt von dem im Vorsorgeatlas genannten Ersatzquoten von durchschnittlich 9,7 % bei 50- bis 65-Jährigen bzw. 13,1 % bei 35- bis 49-Jährigen.

Riester-Renten werden als reine Geldrenten über die drei Grundformen Riester-Versicherung, Riester-Banksparplan und Riester-Fondssparplan aufgebaut. Hinzu kommt noch der Wohn-Riester in Form eines Riester-Bausparvertrags oder eines Riester-Darlehens. Nach den Zahlen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) entfielen von 15,7 Mio. Riester-Verträgen Ende 2012 rund 70 % auf die Riester-Versicherung, 5 % auf den Riester-Banksparplan, 19 % auf den Riester-Fondssparplan und 6 % auf Wohn-Riester.

Allerdings wurden im Jahr 2012 nur 370.000 neue Riester-Verträge abgeschlossen, dies sind 60 % weniger im Vergleich zu 2011. Der Wohn-Riester lag mit 62 % der Riester-Verträge eindeutig im Jahr 2012 vorn. Dahinter rangierten mit 20 % die Riester-Versicherung, mit knapp 10 % der Riester-Fondssparplan und mit 8 % der Riester-Banksparplan. Auch im letzten Quartal des Jahres 2012 entfielen noch 52 % der insgesamt 106.000 Riester-Abschlüsse auf den Wohn-Riester, aber insgesamt nur 48 % auf die klassischen Riester-Renten (25 % Riester-Versicherung, 14 % Riester-Fondssparplan und 9 % Riester-Banksparplan).

Ganz offensichtlich ist es im ureigenen Interesse der Union Investment, den Riester-Renten in Form von Fondssparplänen ein noch größeres Gewicht zu geben und die Marktführerschaft in diesem Bereich weiter zu stärken.

Schlussbemerkungen

Der Vorsorgeatlas will vor allem eine regionale Differenzierung der Altersvorsorge mit Hilfe von sog. Atlaskarten verdeutlichen.

Da die gesetzlichen Alterssicherungssysteme (gesetzliche Rente, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung und Zusatzversorgung im

öffentlichen Dienst) aber einen breiten Raum einnehmen, verbleiben nur Riester-Renten, Betriebsrenten in der Privatwirtschaft und Privatrenten aus Geld- und Immobilienvermögen als Möglichkeiten einer betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

Gerade aber bei den gesetzlichen Alterssicherungssystemen spielt die regionale Differenzierung eine völlig untergeordnete Rolle und bringt keinen Zusatzgewinn. Bei der einheitlichen Zusatzrente für Angestellte in Bund und alten Bundesländern ist es sogar völlig sinnlos, nach Städten zu differenzieren. Im Fünften Versorgungsbericht der Bundesregierung 2013 [Ref. 5] werden die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) errechneten Rentenzahlbeträge für die Zusatzrentner West daher konsequenterweise auch nur nach Einkommensklassen, Geschlecht und Rentenart aufgegliedert.

Der vorgelegte Vorsorgeatlas dokumentiert eine völlig Unkenntnis des Systems der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, da er die bis zum 31.12.2001 erreichten Rentenanwartschaften (sog. Startgutschriften) offensichtlich komplett unter den Tisch fallen lässt. Die Zusatzrente der älteren Jahrgänge setzt sich nun einmal aus zwei völlig unterschiedlich ermittelten Teilbeträgen zusammen – den Rentenanwartschaften per 31.12.2001 (Startgutschrift) und den Rentenanwartschaften vom 1.1.2002 bis zum Rentenbeginn (Punkterente). Wer dies mangels Kenntnis negiert, sollte sich auch nicht zutrauen, einen „Zusatzversorgungsatlas“ für dieses Spezialgebiet zu erstellen.

Schwerwiegende Fehlschlüsse gibt es hinsichtlich der Altersdifferenzierung auch bei den Beamtenpensionen. Bei den gesetzlichen Renten macht die regionale Differenzierung ebenso wenig Sinn, da die Höhe der gesetzlichen Rente in erster Linie von den gezahlten Beiträgen und der Beitragsdauer abhängt.

Insgesamt stellt sich der Vorsorgeatlas Deutschland 2013 nicht mehr und nicht weniger eigentlich als unnötiger und „faulen Zauber“ dar. Die vielen farbigen Bilder in sehr schlechter Qualität (hier wäre wirklich die Unterstützung durch einen Experten für geografische Informationssysteme angebracht gewesen) sollen wohl den Eindruck erwecken, als ob es – wie beispielsweise bei Immobilienpreisen oder Mieten – einen aussagekräftigen Atlas über die Höhe von Renten und Pensionen geben könne. Dies ist aber nicht der Fall. Insofern ist der Vorsorgeatlas entbehrlich.

Wer sich seriös über die gesetzlichen Alterssicherungssysteme und die Möglichkeiten der betrieblichen oder privaten Altersvorsorge sachgerecht informieren will, sollte andere Quellen nutzen und sich nicht von dieser nicht ernst zu nehmenden Auftragsstudie (deren wissenschaftliche Aussagekraft stark anzuzweifeln ist) für eine Investmentgesellschaft beeindrucken lassen.

Wiernsheim und Erkrath, 10. Juni 2013

Dr. Friedmar Fischer

Werner Siepe

(Internetquelle des vorliegenden Dokuments:
http://www.startgutschriften-arge.de/3/SP_Kritik_Vorsorgeatlas2013.pdf)

Quellenverzeichnis

Ref. 1: Vorsorgeatlas Deutschland 2013

http://unternehmen.union-investment.de/-snm-2130706433-1363783092-0575300000-0000000001-1363783159-enm-Downloads/UMH/Studien/7171669010098c37225cf4d020a887d9.0.0/Vorsorgeatlas_2013_80dpi.pdf

Ref. 2: Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2012

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/alterssicherungsbericht_2012.pdf;jsessionid=C2654E0B0E79D97E5A26F0CAD4D8CC74?__blob=publicationFile

Ref. 3: Altersvorsorge in Deutschland (AVID) 2005

<http://www.altersvorsorge-in-deutschland.de/DOWNLOADS/AVID-2005-Endbericht.pdf>

Ref. 4: Rentenversicherungsbericht 2012

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/rentenversicherungsbericht-2012.pdf;jsessionid=C2654E0B0E79D97E5A26F0CAD4D8CC74?__blob=publicationFile

Ref. 5: Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung 2013

<http://dip.bundestag.de/btd/17/135/1713590.pdf>

Ref. 6: Fischer/Siepe: Dokumentation „80 Jahre Zusatzversorgung der VBL“, März 2013

http://www.startgutschriften-arge.de/6/Doku_80_Jahre_VBL_Zusatzversorgung.pdf

Ref. 7: Fischer/Siepe: Zusatzversorgungsbericht 2012, Januar 2012

<http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2012.pdf>

Ref. 8: Fischer/Siepe: Zusatzversorgungsbericht 2013, März 2013

<http://www.startgutschriften-arge.de/6/zusatzversorgungsbericht2013.pdf>

Ref. 9: Gutachten des Sozialbeirats zum Alterssicherungsbericht 2012

http://www.sozialbeirat.de/files/sozialbeirat_gutachten_zum_rvb_und_asb_2012.pdf